

## PSK Beschluss 02/2022:

### Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege im Ausbildungsjahr 2022/23 auf Grundlage des § 82a SGB XI – teilstationär und vollstationär –

Mit PSK Beschluss 04/2020 wurde das **Verfahren der Altenpflegeausbildung nach § 82 a SGB XI zum 31.08.2022** über das Pflegesatzverfahren bzw. über eine Spitzabrechnung **abgewickelt**.

Das Verfahren gemäß § 82 a SGB XI i.V. m. § 21 Thüringer Pflegehelfergesetz findet **Anwendung für Pflegehelferausbildungen, für Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht bis zum 31.08.2022 abschließen konnten (Altfälle) sowie für Umschüler**.

Für **Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz** (Ausbildungsbeginn ab bzw. nach dem 01.01.2020) findet das Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege auf Grundlage des § 82a SGB XI für stationäre Pflegeeinrichtungen **keine Anwendung** mehr.

**Zusätzliche Pflegehilfskräfte nach § 85 Absatz 10 SGB XI, die sich in einer Ausbildung befinden, werden über die Vergütungszuschläge refinanziert und sind nicht berücksichtigungsfähig.**

Es erfolgt eine Anpassung in der Berechnung der zugrundeliegenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Personalnebenkosten pauschal auf **21,84 %** für den stationären Bereich. Diese sind in den Antragsunterlagen hinterlegt.

Für das Ausbildungsjahr 2022/2023 in stationären Pflegeeinrichtungen sind unterjährige Meldungen erforderlich.

Die vorhandenen Formulare wurden entsprechend angepasst und stehen zur Anwendung auf den Homepages der AOK PLUS und des vdek abrufbar bereit.

<https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/vollstationaere-pflege> (bitte Bundesland Thüringen angeben)

<https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/teilstationaere-pflege> (bitte Bundesland Thüringen angeben)

<https://www.vdek.com/LVen/THG/Vertragspartner/pflege-1/stationaere-pflege.html>

Anlage

Antragsunterlagen 2022/2023 stationär (Berechnungstool)

Die Information an die Leistungserbringer erfolgt über deren Verbände.  
Verbandsungebundene Pflegeeinrichtungen erhalten die Informationen über die Pflegekassen.

**Beschluss :**

**Die Mitglieder der Pflegesatzkommission stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Die Anlagen werden angepasst und in der 20. Kalenderwoche im Gesundheits-/Vertragspartnerportal der Pflegekassen veröffentlicht.**